

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Oktober 2013

### **1211. Rahmenkredit für Integrationsprojekte (Projekt «Case Management zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» des Unternehmens fokusarbeit)**

#### **Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20) in Kraft. Gemäss Art.12 Bst. b und c der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) kommen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Genuss von Integrationsleistungen.

2008 richtete der Bund den Kantonen für Personen, die am 31. Dezember 2007 vorläufig aufgenommen waren, einen einmaligen Betrag von insgesamt rund 30 Mio. Franken aus. Davon gingen 16,7 Mio. Franken an den Kanton Zürich.

Gestützt auf das frühere Finanzhaushaltsrecht (vgl. Übergangsbestimmungen zum Inkraftsetzungsbeschluss des CRG [OS 63, 134]) bewilligte der Regierungsrat dafür einen Rahmenkredit für kantonale Integrationsprojekte zulasten der Erfolgsrechnung des Kantonalen Sozialamts, Leistungsgruppe Nr. 3500 (RRB Nr. 1714/2008).

Mit Beschluss Nr. 631/2013 ordnete der Regierungsrat an, dass die zulasten des Rahmenkredits für Integrationsprojekte bis Ende 2013 abgewickelten Projekte durch das Kantonale Sozialamt abzurechnen und der mit RRB Nr. 1741/2008 bewilligte Rahmenkredit zu schliessen sei. Gleichzeitig wurde zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, ein neuer Rahmenkredit von 9 Mio. Franken bewilligt (rund 3,2 Mio. Franken aus dem noch nicht beanspruchten Teil des mit RRB Nr. 1741/2008 bewilligten Rahmenkredits und rund 5,9 Mio. Franken aus den nicht verwendeten Restbeträgen der jährlichen Integrationspauschale des Bundes). Die Zuständigkeit für die Verwendung und Verbuchung der Integrationspauschalen des Bundes wurde vom Regierungsrat ab 1. Januar 2014 auf die Fachstelle für Integrationsfragen übertragen. Der Regierungsrat beschliesst über die Beiträge an die Projekte und gibt die entsprechenden Objektkredite frei.

**Projekt «Case Management zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» des Unternehmens fokusarbeit**

Mit Eingabe vom 3. September 2013 reichte das Unternehmen fokusarbeit das Projektgesuch mit den Projektunterlagen ein und ersucht um Weiterführung und Unterstützung des Projekts. Die Fachstelle für Integrationsfragen hat das Gesuch geprüft und empfiehlt die Weiterführung und Unterstützung.

Mit dem Projekt wird ein Programm angeboten, das auf die Bedürfnisse Erwachsener im Alter von 25 bis 45 Jahren abgestimmt ist. Die Zielgruppe setzt sich vornehmlich aus anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zusammen, die nicht in den Arbeitsprozess integriert sind oder deren Arbeitsintegration bisher scheiterte.

Das Projekt nimmt sich unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Förderung sowie der beruflichen und sozialen Vernetzung der besonderen Lage dieser Menschen an. Mit gezielten und prozessorientierten Massnahmen sollen auch bei komplexen und aufwendigen Fällen Perspektiven für eine spätere berufliche Integration geschaffen und der bestehenden ungünstigen Integrationsprognose aktiv und nachhaltig entgegengewirkt werden.

*Das Programm umfasst sechs Phasen:*

- *Phase 1: «Intake», Assessment*
  - Erstgespräch und Situationsanalyse
  - Koordination mit Netzwerkpartnern
  - Zielvereinbarung und Handlungsplanung, Leistungsvertrag, Standortbestimmung
  - Probezeitgespräch nach drei Monaten – endgültige Aufnahme oder Abbruch des Programms
- *Phase 2: Vorbereitung*
  - Vermittlung an Netzwerkpartner, Deutschunterricht
  - Vorbereitung auf die Bewerbungsgespräche und den Arbeitsplatz
  - Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mit Qualifizierungsmöglichkeit
- *Phase 3: Übergang ins Erwerbsleben, Vermittlung*
  - Validierung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Nachholbildung
  - Vermittlung von Schnupper-Einsätzen oder Praktikumsplätzen mit Qualifizierungsmöglichkeit

- *Phase 4: Berufliche Stabilisierung, Begleitung am Arbeitsplatz*
  - Arbeitstätigkeit: mindestens sechs Monate, stellenbezogene Qualifizierung, Qualifizierungsbescheinigung
  - Job-Coaching der Klientin / des Klienten, regelmässige Standortgespräche
  - Bei Eignung Überführung des Praktikums in eine Festanstellung
  - Koordination und Organisation von Arbeitsbewilligungen, Versicherungen, Verträgen usw.
- *Phase 5: Nachsorge*
  - Standortbestimmung mit den beteiligten Partnern
  - Ermittlung berufsfremder Problemfelder und Überweisung an geeignete Netzwerkpartner
  - Coaching des Arbeitgebers bei Bedarf
- *Phase 6: Abschluss*
  - Standortbestimmung
  - Zielsetzung für weiterführende Massnahmen
  - «Round-Table»-Gespräch mit allen im weiteren Prozess beteiligten Stellen
  - Schlussgespräch, Schlussbericht, Fallevaulation

Die Fachstelle für Integrationsfragen begleitet das Programm von fokusarbeit seit 2009. fokusarbeit wurde sodann verpflichtet, ab 2012 die Zuweisung der Teilnehmenden über die Triagestelle der Stiftung Chance vorzunehmen (vgl. RRB Nr. 1366/2012). Im gleichen Jahr wurde das Programm durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) evaluiert. Die im Evaluationsbericht festgehaltenen positiven Ergebnisse sprechen dafür, die Zusammenarbeit weiterzuführen.

Für die Weiterführung des Angebotes mit 36 Jahresprogrammplätzen zu Fr. 28 900 pro Platz, soll auf der Grundlage der Projektunterlagen ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 2 080 800 bewilligt werden. Der Betrag gewährleistet die Durchführung des Programms von Januar 2014 bis Dezember 2015. Die Angebote zu den Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen (BBIP) werden für die Jahre ab 2016 neu ausgeschrieben.

Die Beiträge sind im Entwurf zum Budget 2014 und im KEF 2014–2017 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, enthalten. Die Finanzierung über zwei Jahre ist durch den Rahmenkredit gesichert. Das Controlling erfolgt im Rahmen der BBIP durch die Fachstelle für Integrationsfragen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Beitrag für kantonale Integrationsprojekte wird aus dem Rahmenkredit gemäss RRB Nr. 631/2013 ein Objektkredit von Fr. 2080800 für das Projekt «Case Management zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» des Unternehmens fokusarbeit zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**